

An den
Bürgermeister der Gemeinde Mühlbach
Katharina-Lanz-Straße 47
39037 Mühlbach

Stempelmarke zu € 16,00 - Stempelsteuerfrei,
wenn man im staatlichen Einheitsregister des
Dritten Sektors (RUNTS) der ehrenamtlich
tätigen Organisationen eingetragen ist. In
diesem Fall Bestätigung beilegen.
.....

Antrag um Erteilung der Bewilligung für die Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung
(L.G. 13.05.1992 Nr. 13 i.g.F)

Unterfertigte/r.....
geboren inam.....
wohnhaft inFrakt./Straße.....Nr.....
Tel:.....St.Nr.:.....in ihrer/seiner
Eigenschaft als ges. Vertreter/in des/der.....
mit Sitz inStraße.....Nr.....
Steuernummer.....

ersucht

um Ausstellung der Bewilligung für nachstehende öffentliche Veranstaltung:

<input type="checkbox"/> Ball	<input type="checkbox"/> Wiesenfest	<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Theater
<input type="checkbox"/> andere.....			
Ort/Straße			
Datum.....Beginn.....Uhr, Ende Uhr			
Datum.....Beginn.....Uhr, Ende Uhr			
Datum.....Beginn.....Uhr, Ende Uhr			
Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung:			
Ausmaß des eventuell besetzten öffentlichen Grundes:.....m ²			
Mit Verabreichung von: <input type="checkbox"/> alkoholfreien Getränken			
<input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken bis 21°			
<input type="checkbox"/> Speisen			
Die Veranstaltung findet in einer sakralen Kultstätte statt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Wenn Ja, Lage angeben:			
Die Veranstaltung findet in einem geschlossenen Zelt statt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Wenn Ja, Art, Ausmaß und genaue Lage angeben:

Es werden Bühnen aufgebaut:

Ja

Nein

Wenn Ja, Art, Ausmaß und genaue Lage angeben:

Es werden sonstige Überdachungen, Schankhütten, Holzhütten, Tribünen u. ä. aufgebaut:

Ja

Nein

Wenn Ja, Art, Ausmaß und genaue Lage angeben:

Außerdem erklärt der Veranstalter unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen lt. Art.

76 des D.P.R. 28.12.2000 Nr. 445 und des Art. 495 des St. GB bei unwahren Angaben, folgendes:

- **Ordnung und Sicherheit:** Für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Vermeidung von Ruhestörungen sowie für die Verkehrs- und Parkplatzregelung wird gesorgt und die Wahrung der Rechte Dritter wird garantiert. Die genehmigten Veranstaltungszeiten - Öffnungszeiten und die Sperrstunde - werden eingehalten.
- Die höchstzulässige **Besucheranzahl** für vorgenanntes Veranstaltungsort beträgt:
- **Brandschutz:** für die gesamte Dauer der Veranstaltung wird vom Veranstalter ein ständiger Einsatzdienst der Feuerwehr eingerichtet. Es werden soviel Personal und Löschgeräte eingesetzt, wie von der Feuerwehr als notwendig befunden wird.
- **Elektro- und Gasinstallationen:** Diese werden fachgerecht von einem gewerbeberechtigten Handwerker gemäß Gesetz Nr. 46/1990 ausgeführt und überprüft. Die entsprechende Konformitätserklärung liegt am Veranstaltungsort auf.
- Die **Lautstärke der Musik** wird eingeschränkt, damit die Grenze der Zumutbarkeit nicht überschritten wird und eine Lärmbelästigung vermieden wird.
- Es sind, bei Notwendigkeit, mindestens **2 Notausgänge** und eine **Notbeleuchtung** vorhanden.
- **Sicherheit:** Die Abgrenzung des Veranstaltungsortes zu Bachufern, steilen Abhängen, hohen Mauern usw. wird abgegrenzt sodass keine Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. Das eventuelle Festzelt, die Bühnen, die Überdachungen, die Schankhütten u. ä. werden fachgerecht aufgebaut und von Seiten zugelassener Berufstätiger überprüft bzw. sind mit genormten Marken versehen.
- **Hygiene:** der Veranstaltungsort verfügt über sanitäre Anlagen bzw. diese befinden sich in unmittelbarer Nähe. Außerdem werden fließendes Trinkwasser und, aus hygienisch-sanitärer Sicht, geeignete Geräte für leicht verderbliche Lebensmittel (Kühlschrank, Getränkebox, Brotkörbe, usw.) bereitgestellt.
- **Umwelt:** die Müllvermeidung wird durch Verwendung von Mehrweggeschirr aus umweltfreundlichem bzw. Recyclingmaterial angestrebt; die Sammlung der Abfälle erfolgt laut Müllsystem und das Sauberhalten des Festplatzes wird garantiert.
- Für die **Messung der Blutalkoholkonzentration** (gemäß Art. 6, 2-Quarter des G.D. vom 03.08.2007, Nr. 117) werden entsprechende Geräte bereitgestellt.
- **Alkoholwarnschilder:** Solche werden am Eingang und im Inneren des Lokals ausgehängt – zudem der Hinweis, dass Jugendlichen unter 18 Jahren keine alkoholischen Getränke verabreicht werden. Das Angebot der alkoholfreien Getränke wird bestmöglichst erweitert.
- Das **Rauchverbot** (Gesetz vom 16.01.2003, Nr. 3, Art. 51) wird eingehalten.
- Die **Zufahrt bzw. Zugänglichkeit** für die Einsatzmannschaften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes werden zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.
- Der Veranstalter ist sich im Klaren, dass die Nichteinhaltung obiger Auflagen den Entzug bzw. die Ungültigkeit der Lizenz zur Folge hat. Eventuelle Unkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Datum:

Unterschrift

(die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen)

Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notariatsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern oder Führern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden; in den Zuschlagsverfahren von öffentlichen Verträgen ist diese Möglichkeit innerhalb jener Grenzen erlaubt, die mit der Verordnung gemäß Art. 15, Abs. 2 des Gesetzes vom 15.03.1997, Nr. 59 festgelegt sind (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445).
Informationen im Sinne des Art. 10 des Gesetzes 675/96 : die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.